

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 13.03.2025

Sitzungstag: Donnerstag, den 13.03.2025 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
von der Verwaltung	
VR Hofmann, Thomas	zur Berichterstattung
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Hennig, Egid	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025**
2. **Bestellung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08. März 2026**
3. **Feldwege; Beratung und Festlegung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirchen bei Unterhaltungsmaßnahmen**
4. **Anfragen und Informationen**
 - 4.1. **Bürgerspital Wertheim, aktueller Stand**
 - 4.2. **Kriegerdenkmal, OT Richelbach**
 - 4.3. **Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen, HLF 10**
 - 4.4. **Familienbuch Neunkirchen**
 - 4.5. **Altes Feuerwehrhaus Umpfenbach, Installation von Rauchmeldern**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn Schuhmacher und Herrn Hofmann, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bestellung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08. März 2026

Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026.

Nicht berufen werden kann, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

Aus Gründen der ständigen Erreichbarkeit sollte für die Gemeinde Neunkirchen Herr Pascal Schuhmacher von der Verwaltung zum Gemeindewahlleiter und Frau Marie-Christin Reinhart zur Stellvertreterin bestellt werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Für die Gemeinde Neunkirchen wird

- Herr Pascal Schuhmacher zum Gemeindewahlleiter und
- Frau Marie-Christin Reinhart zur Stellvertreterin

für die am 08. März 2026 stattfindenden Kommunalwahlen bestellt.

3. Feldwege; Beratung und Festlegung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirchen bei Unterhaltungsmaßnahmen

Im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsvorberatung zusammen mit Bgm. Seitz, 3. Bgm. Hennig und dem Bauhof, wurde unter anderem über sanierungsbedürftige öffentliche Feldwege gesprochen.

Im Regelfall wurde es die letzten Jahre so gehandhabt, dass die Jagdgenossenschaften mit den Einnahmen aus der Jagdpacht die Unterhaltungsmaßnahmen finanzieren, sowohl für ausgebauten Feldwege, als auch für die nicht ausgebauten.

Gleichwohl können die Jagdgenossenschaften die Unterhaltung bei jährlichen Pachteinnahmen in Höhe von ca. 3.500 € finanziell nicht auf Dauer alleine aufrechterhalten und benötigen finanzielle Unterstützung.

Grundsätzlich bzw. rechtlich betrachtet gilt folgendes:

Für den Unterhalt von ausgebauten Feld- und Waldwegen sind nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz die Gemeinden zuständig, die jedoch die Kosten dafür (in der Theorie) auf die Grundstückseigentümer umlegen können.

Traditionell bzw. in der Praxis übernehmen die Jagdgenossenschaften anstelle der Grundstückseigentümer oft den Unterhalt der Wege, die sich in ihrem Jagdrevier befinden. Träger der Straßenbaulast für ausgebaute öffentliche Wege sind dennoch die Kommunen.

Ein öffentlicher Weg gilt als ausgebaut, wenn ein funktionierendes Entwässerungssystem vorhanden ist, eine ausreichend geschützte Tragfähigkeit gewährleistet ist, um die regelmäßige Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen und wenn er eine entsprechende Fahrbahnbreite aufweist.

Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.

In der internen Haushaltsvorberatung wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Neunkirchen künftig die Kosten für das Material, sprich für Schotter, Wasserabschläge/Verrohrungen etc. übernehmen soll.

Die Jagdgenossenschaften dagegen beauftragen in Absprache mit der Gemeinde Neunkirchen die Dienstleister und übernehmen alle damit einhergehenden Kosten, soweit die Arbeiten nicht von den Jagdgenossenschaften selbst übernommen werden können.

Nach Aussage der Jagdgenossenschaft Richelbach werden dort pro Jahr im Durchschnitt 1.500 € – 2.500 € in Unterhaltungsmaßnahmen investiert. Eigene Arbeitsstunden werden nicht erfasst und sind demnach in den Kosten nicht inbegriffen. Nicht enthalten sind jedoch ebenfalls notwendige größere Maßnahmen, die auch zum Teil im Bereich von 10.000 € brutto liegen.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob dem Vorschlag aus der internen Haushaltsvorberatung zugestimmt werden kann, d.h., dass die Gemeinde Neunkirchen die Materialkosten (Schotter, Wasserabschläge/Verrohrungen etc.) übernimmt.

Die Jagdgenossenschaften kümmern sich in Absprache mit der Gemeinde Neunkirchen weiterhin um die Koordination, Einbau des Materials und Bezahlung der beauftragten Dienstleister.

GR Haas berichtete, dass er und sein Vater sowie Uwe Horn für die Materialkosten bisher selber aufgekommen sind. Er fragte, ob die Gemeinde Neunkirchen demnach künftig die Kosten, sprich für Schotter etc. übernimmt.

Bgm. Seitz bejahte die Frage. Er merkte jedoch an, dass die Gemeinde Neunkirchen auch im Ortsteil Neunkirchen schon einige Führen Schotter für den Wegeunterhalt übernommen hat.

GR Söser bat darum, dass künftig weiterhin nur Wege ausgebessert werden sollen, die keinen akzeptablen Zustand aufweisen und eine Investition demnach zwingend erforderlich ist.

2. Bgm. Weber schlug vor, jährlich einen entsprechenden Haushaltsansatz bereitzustellen. Die Wege sollen rechtzeitig vor Erstellung des Haushaltes von der Verwaltung und den

Jagdgenossenschaften begangen und bewertet sowie im Anschluss eine Prioritätenliste erstellt werden.

Auf Rückfrage antwortete Herr Hofmann, dass es im Ortsteil Richelbach im Jahr 2023 mit knapp 10.000,- € einen größeren Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen gab, der danach im Rahmen der Halshaltsberatung vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen bei ausgebauten Feldwegen wie folgt aufgeteilt wird:

Die Gemeinde Neunkirchen übernimmt die Materialkosten, d.h. für Schotter, Verrohrungen/Wasserabschläge usw.

Die Jagdgenossenschaften kümmern sich in Absprache mit der Gemeinde Neunkirchen um die Koordination, den Einbau des Materials sowie um die Bezahlung der beauftragten Dienstleister. Nach Abschluss der Maßnahme stellen die Jagdgenossenschaften der Gemeinde Neunkirchen die Materialkosten auf Nachweis in Rechnung.

Rechtzeitig vor Erstellung des Haushalts, spätestens am Jahresanfang, ist eine Begehung der ausgebauten Feldwege erforderlich, um die notwendigen Haushaltsmittel im jeweiligen Kalenderjahr zu eruieren.

4.	<u>Anfragen und Informationen</u>
-----------	--

4.1.	<u>Bürgerspital Wertheim, aktueller Stand</u>
-------------	--

Bgm. Seitz berichtete, dass 2. Bgm. Weber einen schriftlichen Antrag auf Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen an der Notfallversorgung des Bürgerspitals Wertheim ab dem Jahre 2025 gestellt hat, nachdem nach den neuesten Presseveröffentlichungen eine finanzielle Beteiligung vom Bayer. Innenminister Herrmann als rechtmäßig angesehen wird.

Bgm. Seitz merkte an, dass in Absprache mit 2. Bgm. Weber vereinbart wurde, zunächst in öffentlicher Sitzung hierüber zu informieren und auf der nächsten Sitzung den Antrag zur Abstimmung zu stellen, nachdem der Gemeinde Neunkirchen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch kein Schreiben vom Innenministerium erhalten hat.

Bgm. Seitz erwähnte, dass in den vergangenen Monaten etliche Gespräche in Präsenz und Online hinsichtlich einer möglichen finanziellen Beteiligung am Bürgerspital Wertheim (zuvor: Rotkreuzklinik Wertheim) geführt wurden. Er erinnerte daran, dass der Gemeinderat in

seiner Sitzung vom 07.03.2024 sich per einstimmigem Beschluss zum Krankenhaus Wertheim bekannt hat. Das Krankenhaus Wertheim hat bereits aufgrund seiner räumlichen Nähe eine herausragende Bedeutung für die Grund-, Regel- und vor allem Notfallversorgung der Bevölkerung der Gemeinde Neunkirchen.

Bgm. Seitz führte aus, dass allgemein bekannt ist, auch durch die beinahe täglichen Pressemitteilungen zur aktuellen Situation, dass die Stadt Wertheim zur Aufrechterhaltung der Basisnotfallversorgung eine jährliche finanzielle Unterstützung von bis zu 2,75 Millionen Euro leisten muss. Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez hatte aus diesem Grund die

umliegenden Kommunen um finanzielle Unterstützung gebeten. Er stellte klar, dass bis zuletzt unklar war, in welcher Form eine freiwillige finanzielle Beteiligung gewährt werden kann. Nun wurde den Bayerischen Kommunen mit Schreiben vom 07.03.2025 mitgeteilt, dass eine mögliche finanzielle Beteiligung nur in Form eines freiwilligen Zuschusses bzw. Spende und im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit gewährt werden darf. Adressat der Spende bzw. Zuschuss darf jedoch aus kommunalrechtlichen Gründen ausschließlich der dafür eigens neu gegründete Förderverein sein.

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Beteiligungsbeträge sich vorerst am Vorschlag der Stadt Wertheim orientieren sollen. Die Beteiligung erfolgt im ersten Jahr anhand der Einwohnerzahlen und ab dem zweiten Jahr anhand der Patientenzahlen.

2. Bgm. Weber bestätigte, dass erst in der nächsten Sitzung der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gestellt werden soll. 2. Bgm. Weber teilte auch mit, dass der Main-Tauber Kreis das Bürgerspital Wertheim mit jährlich 625.000 € unterstützen wird und bezog sich hierbei auf die neueste Pressemitteilung. Er schlug vor, dass die Gemeinde Neunkirchen sich mit jährlich 8.000 €, in Anlehnung am Vorschlag der Stadt Wertheim, am Bürgerspital Wertheim beteiligt, sofern es die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit zulässt.

GR Busch sprach sich auch für eine finanzielle Beteiligung aus.

Bgm. Seitz schlug vor, auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

4.2. Kriegerdenkmal, OT Richelbach

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Eheleute Ludwig und Monika Scheurich das Kriegerdenkmal im Ortsteil Richelbach aus Altersgründen nicht weiter pflegen können. Er bat die Gemeinderäte aus dem Ortsteil Richelbach einen Ersatz für die Eheleute Scheurich zu finden.

4.3. Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen, HLF 10

Bgm. Seitz teilte mit, dass das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen Anfang Februar abgeholt werden konnte. Einen Einweihungstermin gibt es noch nicht.

4.4. Familienbuch Neunkirchen

Bgm. Seitz berichtete, dass die 1. Auflage des Familienbuches Neunkirchen von 1990 vergriffen ist. Das Familienbuch wurde seinerzeit von Pfarrer Norbert Schmitt erstellt.

Bgm. Seitz teilte mit, dass er 250 Bücher zum Preis von ca. 2.500 € nachbestellt hat. Die Familienbücher der 1. Auflage wurden mit 13,00 € weiterverkauft. Er schlug vor, die neuen Familienbücher für 15,00 € zu veräußern.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

4.5. Altes Feuerwehrhaus Umpfenbach, Installation von Rauchmeldern

GR Busch berichtete, dass im Alten Feuerwehr Umpfenbach, das HVO-Fahrzeug und der Kindergartenbus untergestellt und sozusagen in zwei Garagen unterteilt ist. Auf der HVO-Seite soll demnächst ein vernetzbarer Funkrauchmelder installiert werden. Die Beschaffung übernimmt Feuerwehr-Kommandant Michael Gehrig. Der Preis liegt bei ca. 250,00 €.

GR Busch merkte an, dass ggf. auch für die andere Garagenseite ein Funkrauchmelder sinnvoll wäre.

Bgm. Seitz bejahte dies und bat GR Busch, dass Michael Gehrig mit der Verwaltung diesbezüglich Kontak aufnehmen soll.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung